

# Optionsvertrag

## Germany's Next Animation Talent

zwischen (Einreicher)

---

– nachstehend „Teilnehmer“ genannt –

und

Studio 100 Media AG, Neumarkter Str. 18-20, 81673 München

---

– nachstehend „Studio 100“ genannt -

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Teilnehmer garantiert Inhaber der exklusiven weltweiten Nutzungs-, Verfilmungs- und Verwertungsrechte an dem Projekt

„.....“

von: .....

entsprechend Einreichung und Anmeldung zu „Germany's next Animation Talent“ 2018  
(nachstehend „das Werk“ genannt)

zu sein.

Weiterhin ist Teilnehmer berechtigt, über die Rechte an dem Werk verfügen zu können.

- 1.2 Teilnehmer räumt Studio 100 die exklusive Option (= unwiderrufliches Angebot auf Abschluss eines Verfilmungsvertrages) auf den Erwerb der ausschließlichen Weiterentwicklungs- und Verfilmungsrechte an dem Werk sowie die Rechte zur umfassenden Auswertung etwaiger auf Grundlage des Werkes entstehenden Filmwerke (nachstehend „Produktion“ genannt) ein.
- 1.3 Teilnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Optionszeitraums über die vertragsgegenständlichen Rechte nicht anderweitig zu verfügen oder weitere Vereinbarungen mit Dritten zu treffen.

### 2. Optionszeitraum

- 2.1 Die Option wird zunächst für einen Zeitraum von 6 Monaten eingeräumt, beginnend mit dem Datum der Nominierung des Werkes für den Preis „Germany's next Animation Talent“.
- 2.2 Für den Gewinner des vorgenannten Preises, wird die Option mit Feststellung des Gewinners automatisch um weitere 36 Monate verlängert auf insgesamt bis zu 42 Monate.
- 2.3. Nach Ablauf des Optionszeitraums gem. 2.1 bis 2.3 ist Teilnehmer wieder berechtigt, frei über die vertragsgegenständlichen Rechte zu verfügen, es sei denn, die Option wurde ausgeübt.

### 3. Rechte an dem Optionsgegenstand

- 3.1. Studio 100 erhält während des Optionszeitraums das exklusive Recht:
- auf Grundlage des Werkes und/oder das Werk weiter zu entwickeln und/oder Exposés, Treatments und Drehbücher anfertigen zu lassen.
  - das Werk TV-Sendern, Koproduzenten und Kofinanziers und anderen Partnern aller Art zur Herstellung einer Produktion anzubieten und Filmförderungen zu beantragen,
- 3.2 Die Rechte an den weiteren Entwicklungen, soweit diese durch Studio 100 erfolgt sind, liegen ausschließlich bei Studio 100.

#### **4. Optionsvergütung**

- 4.1 Die Einräumung der Option gemäß 2.1 zahlt Studio 100 an Teilnehmer einen Betrag in Höhe von Euro 1.000,--.
- 4.2 Für die Einräumung der Option gemäß 2.2 zahlt Studio 100 an Teilnehmer das Preisgeld in Höhe von Euro 5.000,--
- 4.3. Die Optionsvergütung erfolgt zzgl. gesetzl. USt., soweit Teilnehmer zur USt. veranlagt ist und ist jeweils fällig 4 Wochen nach Start der Optionsfrist und gegen ordnungsgemäße Rechnungsstellung.  
Die von Studio 100 geleistete Optionszahlung ist nicht rückzahlbar, wenn die Option nicht ausgeübt wird.

#### **5. Ausübung der Option**

Die Ausübung der Option ist dem Teilnehmer vor Ablauf der Optionsfrist schriftlich mitzuteilen. Dabei ist für die Rechtzeitigkeit der Optionsausübung der Poststempel maßgebend.

#### **6. Rechteübertragungs- und Verfilmungsvertrag**

Mit Ausübung der Option gem. Ziff. 5 werden die Parteien einen branchenüblichen Rechteübertragungs- und Verfilmungsvertrag abschließen (entsprechend dem auf der Website [www.itfs.de](http://www.itfs.de) veröffentlichten Mustervertrag), unter welchem dem Teilnehmer eine Vergütung in Höhe von 25.000,-- EUR zusteht für die Übertragung aller Rechte an dem Werk zur Weiterentwicklung und Verfilmung; weiterhin erhält der Teilnehmer im Falle einer Verfilmung eine Backend-Beteiligung in Höhe von 3% des Nettogewinnes von Studio 100.

#### **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.
- 7.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.
- 7.3 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.4 Gerichtsstand ist München, soweit rechtlich zulässig.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Studio 100